

Zeichnerische Festsetzungen

gemäß BauGB, BauNVO, Bauzonenverordnung (BauZVO), Planzeichenverordnung (PlanZV 90) und Landesbauordnung (LBO)

1. Art der baulichen Nutzung

- MI** Mischgebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
- GE** Gewerbegebiete (§ 9 BauNVO)
- GEe** eingeschränkte Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- SO** Sondergebiet für Nahversorgung und großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht innenstadtrelevanten Sortimenten (§ 11 Abs. 3 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

- GRZ** Grundflächenzahl als Höchstmaß (§ 16, 19 BauNVO)
- GH_{max}** max. Höhe der baulichen Anlage in Meter (§ 18 BauNVO)
- VG** Anzahl der Vollgeschosse

3. Bauweise, Baugrenzen

- o** offene Bauweise (§ 22 Abs. 1 und 2 BauNVO)
- a** abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

4. Nutzungsschablone

| | |
|--------------------|-------------------|
| Art der BauNutzung | GH _{max} |
| GRZ | Bauweise |

5. Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenverkehrsflächen
 - ▨** Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung:
- V** verkehrsberuhigter Bereich
 - WW** Wirtschaftsweg

6. Flächen für Versorgungsanlagen

- Versorgungsfläche
- Zweckbestimmung:
- ⦿** Elektrizität

7. Hauptversorgungsleitungen

- ▨** 110 kV-Freileitung mit Schutzstreifen beidseitig von der Achse lt. Bemaßung
- Die dargestellte 110-kV-Freileitung kann Abweichungen gegenüber dem tatsächlichen Bestand aufweisen. Die tatsächliche Lage ergibt sich allein aus der Ortlichkeit.

8. Grünflächen

- Grünflächen
- Zweckbestimmung:
- V** Verkehrsbegleitgrün
 - P** Privat

9. Sonstige Planzeichen

- ▭** Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- Zweckbestimmung:
- St/Ga** Stellplätze und Garagen
 - mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- Die in dem Bebauungsplan dargestellten Leitungsrechte können Abweichungen gegenüber dem tatsächlichen Verlauf aufweisen. Für die Leitungsrechte maßgebend ist der tatsächliche Verlauf der Versorgungsleitungen.
- zu Gunsten der Stadt Pirmasens je Leitungssache 3,0 m beidseitig (Regenwasser, Schmutzwasser, Mischwasser)

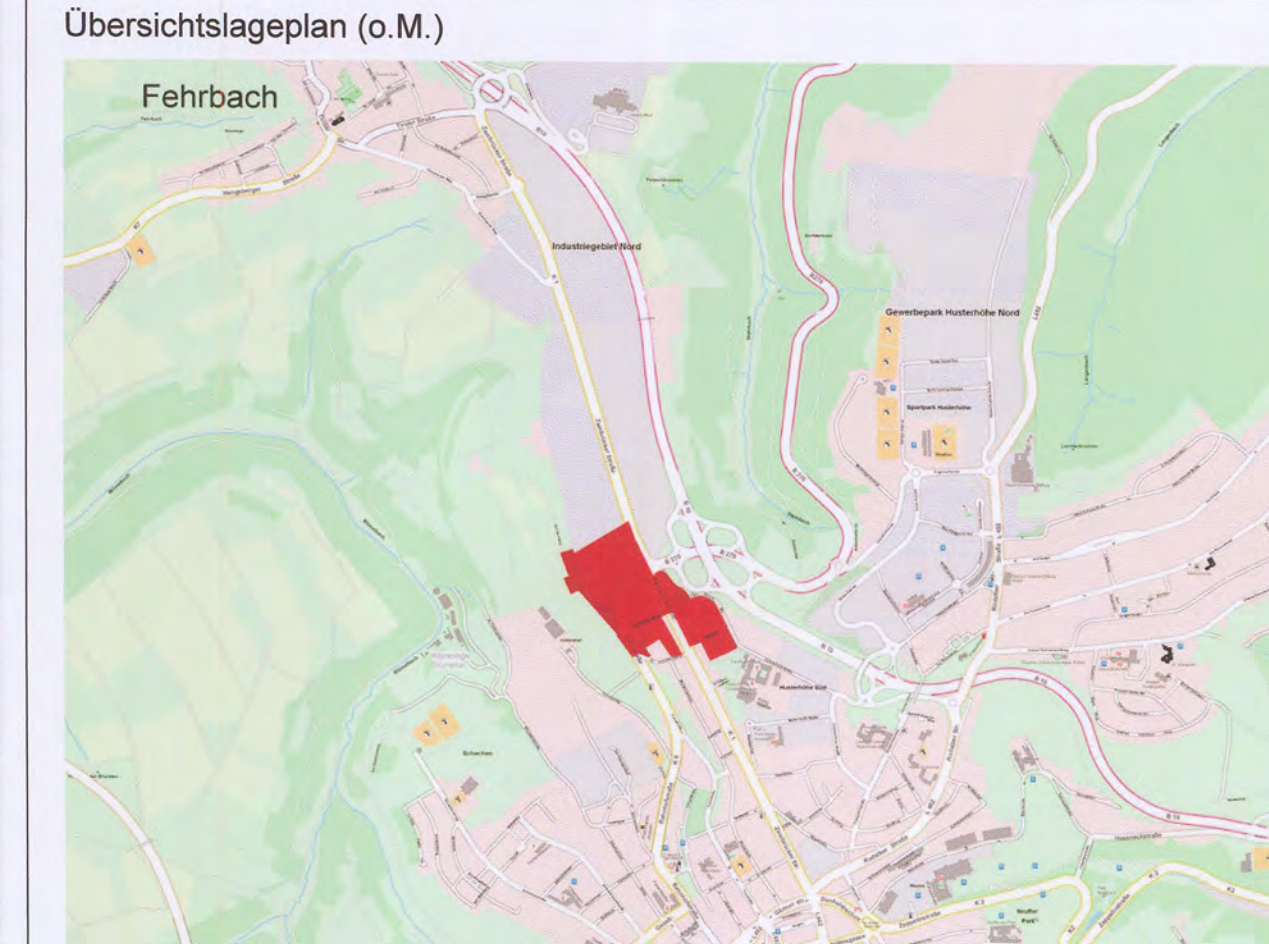
Weitere Planzeichen

- Hauptgebäude / Nebengebäude im Bestand
- Grundstücksgrenze
- 839** Flurstücksnummer
- ± 6,00** Maßangaben in Meter
- Gemarkungsgrenze
- ⊕** Bezugspunkt für Höhenfestsetzung in Meter ü. NN (Schachdeckel)
- ⊗ 2596** nachrichtliche Übernahme: Strommast mit Mast-Nr.
- nachrichtliche Übernahme: Eisenbahntrasse außerhalb des Geltungsbereiches
- nachrichtliche Übernahme: Bereich ohne Ein- und Ausfahrt B 10 / B 270
- nachrichtliche Übernahme: 20 m Bauverbotzone B 10 / B 270 (nach Bundesfernstraßengesetz)
- nachrichtliche Übernahme: 40 m Bauschutzbereich B 10 / B 270 (nach Bundesfernstraßengesetz)

Siehe auch gesonderte Textliche Festsetzungen!

Stadt Pirmasens 1. Ausfertigung

Bebauungsplan P 197 "Zweibrücker Straße - Turnstraße"



Gemarkung Pirmasens
 Projekt-Nr. / Verfahrensschritt: P 197 / 800 / 900
 Stand: 31.10.2019

Plangattung: zum Satzungsbeschluss Ausfertigungsexemplar
 gem. § 10 BauGB

| | |
|--|--------------------------|
| aufgest. / gez. | Datum |
| SZ/KR/MS geändert: SZ/MS | 11.01.2013 15.03.2019 |
| Rechtsverbindlich am <i>18.02.2020</i> | |
| Pirmasens, den <i>23.01.2020</i> | |
| gez. i. A. <i>[Signature]</i> | |



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.01.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans P 197 "Zweibrücker Straße - Turnstraße" sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans P 197 "Zweibrücker Straße - Turnstraße" mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 19.02.2013 bis einschl. 18.03.2013 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 09.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 07.12.2015 dem Entwurf des Bebauungsplans P 197 "Zweibrücker Straße - Turnstraße" mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans P 197 "Zweibrücker Straße - Turnstraße" mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.02.2016 bis einschl. 01.03.2016 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 23.01.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 09.04.2019 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans P 197 "Zweibrücker Straße - Turnstraße" mit Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans P 197 "Zweibrücker Straße - Turnstraße" mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.05.19 bis einschl. 05.07.19 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 18.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 16.12.2019 den Bebauungsplan P 197 "Zweibrücker Straße - Turnstraße" bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan P 197 "Zweibrücker Straße - Turnstraße" wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 14.01.2020 unter Hinweis auf den Ort seiner Auslegung ortsüblich bekannt gemacht.

Der Beschluss wurde am 09.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzbehörden gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-Mail vom 15.02.2013 nach § 4 a Abs. 4 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum 18.03.2013 aufgefordert.

Der Beschluss wurde am 23.01.2016 bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzbehörden gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-Mail vom 28.01.2016 bzw. 29.01.2016 nach § 4 a Abs. 4 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum 01.03.2016 aufgefordert.

Der Beschluss wurde am 18.05.2019 bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzbehörden gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-Mail vom 24.05.2019 nach § 4 a Abs. 4 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum 05.07.2019 aufgefordert.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Ausgefertigt: Pirmasens, 14.02.2020
 Oberbürgermeister *[Signature]*

Ausgefertigt: Pirmasens, 23.01.2020
 Oberbürgermeister *[Signature]*

M 1:1000